



Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Horn & Co. Analytics GmbH
Otto-Hahn-Straße 2
57482 Wenden-Hünsborn

25.11.2019

Seite 1 von 3

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

III.1 - 30-05/48.163

RB'e Iris Rohweder

Telefon 0211 3843--3266

Fax 0211 3843--9110

iris.rohweder@vm.nrw.de

Anerkennung von Prüfstellen für den Straßenbau
Wasserwirtschaftliche Merkmale

Auf der Grundlage des Gem. RdErl. "Prüfstellen für den Straßenbau" des Ministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr - III B 6 - 30-05 (48) u. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft - IV B 7 - 1575/2 - v. 28.03.1991 (MBI. NW Nr. 30, S. 695 v. 27. Mai 1991) erkenne ich die Firma

Horn & Co. Analytics GmbH
Otto-Hahn-Straße 2
57482 Wenden-Hünsborn

Prüfstellenleiter/in: Dr. William Kwarteng-Acheampong

Stellvertreter/in: Dr. Mechthild Grebe

Dr. Nadine Schrod

Telefon: 0 27 62 / 97 40 - 0

Fax: 0 27 62 / 97 40 - 11

E-Mail: analytics@horn-co.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadtfor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@vm.nrw.de
www.vm.nrw.de

als Prüfstelle an.

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur
Haltestelle Stadtfor:
Straßenbahnlinie 709
Buslinie 732

Die Anerkennung für die Prüfung der wasserwirtschaftlichen Merkmale an Straßenbaustoffen gilt für:

Seite 2 von 3

Eignungsprüfung

Kontrollprüfung

Schiedsuntersuchung

Mitwirkung bei der Fremdüberwachung¹

Die Anerkennung ist bis zum 31.12.2020 befristet und wird mit anliegender Erklärung zur *Bestätigung der Anerkennungsvoraussetzungen gem. vorgenanntem Runderlass* automatisch jährlich verlängert, wenn Sie diese der Anerkennungsbehörde rechtzeitig (frühestens 2 Monate vor Ablauf der jeweils gültigen Befristung) zu kommen lassen. Andernfalls erlischt die Anerkennung. Ein Schreiben über die Verlängerung der Befristung wird seitens der Anerkennungsbehörde nicht ausgestellt.

Ich bin damit einverstanden, dass Sie in Ihre Äußerungen, Schriftstücke und Prüfberichte folgenden Text der Anerkennungsbescheinigung aufnehmen:

"Durch Erlass des Verkehrsministerium NRW – III.1-30-05/48.163 vom 25.11.2019 für Eignungsprüfungen, Kontrollprüfungen, Schiedsuntersuchungen und Mitwirkung bei der Fremdüberwachung für wasserwirtschaftliche Merkmale an Straßenbaustoffen anerkannt."

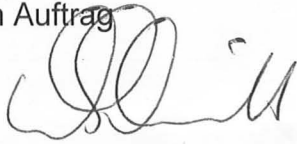
Dieser Text darf nur in vollem Wortlaut wiedergegeben werden.

¹ Falls die anerkannte Prüfstelle für wasserwirtschaftliche Merkmale, nicht ebenfalls in NRW als Prüfstelle nach RAP Stra 15 anerkannt ist, kann sie nur als Nachunternehmer einer in NRW anerkannten RAP Stra 15 – Prüfstelle, die wasserwirtschaftliche Fremdüberwachung durchführen. Die Probeentnahme erfolgt durch eine in NRW nach Rap Stra 15 anerkannte Prüfstelle des entsprechenden Fachgebiets / Prüfungsart.

Ich bitte um Rücksendung meiner Anerkennung vom 27.12.2018.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Schmidt', written in a cursive style.

Wilhelm Schmidt